

Regulatorische Informationen für von nmc hergestellten CLIMATUBE® Artikel

Anmerkung

Diese Version ersetzt die Version 'RI-012 ISO – DE'.

Die englische Version unserer Erklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit Produkten, die unter der Referenznummer 'RI-013 ISO – EN' aufgeführt ist, ist das einzige rechtsgültige Referenzdokument. Übersetzungen in andere Sprachen haben keine Rechtsgrundlage.

The English version of our Product Stewardship declaration, referenced as 'RI-013 ISO – EN', is the only legally binding reference document. Translations into other languages have no legal basis.

REACH / SVHC / SCIP

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 müssen Lieferanten von Produkten, die in der offiziellen Kandidatenliste der ECHA veröffentlichte besonders besorgniserregende Substanzen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, ihren Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um eine sichere Verwendung der Produkte zu ermöglichen, darunter zumindest den Namen der Substanz. Die in Anhang I beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Produktsortimente einer der unten aufgeführten Substanzen der Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent unterliegen.

DBDPE (1,1'-(ethan-1,2-diyl)bis[pentabrombenzol]) wurde von der ECHA am 5. November 2025 gemäß Artikel 57e als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert. Einige Produktlinien unseres TECHNICAL INSULATION-Segments erfordern für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch den Einsatz von Flammschutzmitteln, weshalb DBDPE in bestimmten Produkten enthalten ist (siehe Anhang I für weitere Informationen zu den betroffenen Produktbereichen).

NMC hat seine SCIP-Meldepflichten innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllt. Die SCIP-Registrierungsnummer ist in Anhang I aufgeführt. Parallel dazu arbeiten wir intensiv daran, unsere Formulierungen anzupassen und DBDPE aus unseren Produkten zu entfernen. Wir erwarten, diese Änderungen innerhalb der nächsten Monate umzusetzen und werden Sie informieren, sobald dies abgeschlossen ist.

ADCA (Azodicarbonamid) wurde aufgrund seiner möglicherweise atemwegssensibilisierenden Eigenschaften in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen.

ADCA ist ein häufig verwendetes chemisches Treibmittel, das sich bei hitzeinduzierten Aufschäumungsprozessen zersetzt, die üblicherweise zur Herstellung von Kautschukschaumstoffen verwendet werden. Der Restgehalt an ADCA in diesen Schaumstoffen ist in der Regel sehr gering, aber nicht gleich Null. In unseren Produktionsprozessen achten wir besonders darauf, dass die ADCA-Restmengen so gering wie technisch möglich sind. Die in Anhang I aufgeführten Produktreferenzen weisen jedoch trotz unserer kontinuierlichen Bemühungen ADCA-Restgehalte auf, die leicht über dem Schwellenwert von 0,1 Gew.-% ($\leq 0,5$ Gew.-%) liegen. Eine obligatorische Registrierung in der SCIP-Datenbank der ECHA ist daher erforderlich. In Anhang I sind die entsprechenden SCIP-Meldeinformationen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, aufgelistet.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die ADCA-Rückstände weiter zu reduzieren und die Situation genau beobachten. Wir werden unsere Kunden zu gegebener Zeit darüber informieren, ob wir bei den betroffenen Stoffen in Anhang I erfolgreich waren.

MCCP (Medium-Chain Chlorinated Paraffins / Mittelkettige Chlorparaffine) wurden aufgrund ihrer möglichen persistenten, bioakkumulativen und toxischen Eigenschaften in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC-Stoffe) aufgenommen.

MCCP wird üblicherweise als Weichmacher und Flammschutzmittel in Kautschukschaumstoffen verwendet. Obwohl wir nach Alternativen suchen, bestätigen wir hiermit, dass die in Anhang I aufgeführten Produktreferenzen MCCP-Gehalte enthalten, die den Schwellenwert von 0,1 Gew.-% überschreiten. Eine obligatorische Registrierung in der SCIP-Datenbank der ECHA ist daher erforderlich. In Anhang I sind die entsprechenden SCIP-Meldeinformationen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, aufgelistet.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, MCCP in unseren Formulierungen weiter zu ersetzen und die Situation genau beobachten. Wir werden unsere Kunden zu gegebener Zeit darüber informieren, ob wir bei den betroffenen Stoffen in Anhang I erfolgreich waren.

Darüber hinaus erklären wir auf Basis aktueller Informationen unserer Vorlieferanten, dass die gelieferten Referenzen keine in Anhang XIV gelisteten, d.h. zulassungspflichtigen Substanzen enthalten und dass wir die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung einhalten.

Empfohlene Schutzmaßnahmen

Aufgrund der physikalischen Einkapselung der ADCA-Spuren in unseren Schaumstoffprodukten und der von der ECHA festgestellten Risiken sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die ADAC-Restgehalte in den in Anhang I aufgeführten Produktreferenzen erforderlich.

Wie bei den meisten Weichmachern kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass MCCP migriert. Aufgrund der von der ECHA festgestellten Risiken wird empfohlen, bei der Handhabung und Installation von MCCP-haltigen Schaumstoffen Schutzhandschuhe zu tragen und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Bei Fragen zu ADCA, DBDPE und MCCP wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Handel.

Europäische Verordnungen und Richtlinien

Bei der Herstellung von Produkten, die in Anhang I dieses Schreibens aufgeführt sind, fügen wir keine Stoffe absichtlich zu, die in den folgenden europäischen Verordnungen/Richtlinien aufgeführt sind:

- 2017/821/EU (Konfliktmineralien)
- 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)
- 2023/1115/EU (EU-Entwaldungsverordnung (EUDR))

Substanzen oder Substanzgruppen

Bei der Herstellung der in Anhang I dieses Schreibens aufgeführten Produkte setzen wir die folgenden Substanzen / Substanzgruppen bewusst nicht zu:

- Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) einschließlich Perfluoroctansäuren (PFOA) und Perfluoroctansulfonsäuren (PFOS)

Für andere als die oben aufgeführten Richtlinien, Verordnungen und Stoffe verfügt NMC nicht über alle notwendigen Informationen. Die oben aufgeführten Aussagen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unseren Produktionsprozessen und den Informationen, die uns von unseren Materiallieferanten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl gefährliche Stoffe nicht absichtlich hinzugefügt werden, kann das Vorhandensein von Verunreinigungen oder unbedeutenden Spuren durch Verunreinigungen der Materialien nicht ausgeschlossen werden.



Florent Pouzet
CEO

Eynatten, Juni 2026



Foams that fit

Version RI-013 ISO CLIMATUBE - DE

Haftungsausschluss:

Diese Produktverantwortungserklärung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab dem Datum der Unterzeichnung.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem derzeitigen Verständnis der gesetzlichen Anforderungen, unserer Produktionsprozesse und der von unseren Materiallieferanten bereitgestellten Informationen. Sie stellt in keiner Weise eine Garantie dar und bindet NMC in keiner Weise an die Haftung.

Der Kunde trägt die Verantwortung, die Eignung der oben aufgeführten Produkte für den beabsichtigten Einsatz zu prüfen.

Anhang I: Betroffene Produkte

Product range	SCIP reference number	MCCP	ADCA	DBDPE*
CLIMATUBE® easy	fe7ee581-0ceb-47a1-96ad-7a12bddbdd78	No	No	Yes*
CLIMATUBE® easy bow	25e8aed3-7427-4e8e-a47f-0288b849b2ae	No	No	Yes*
CLIMATUBE® easy T	1eb59d60-db91-462d-b774-fd70e4143868	No	No	Yes*
CLIMATUBE® zip	0e5c8b02-72fd-4fd5-bf41-7ccc28913fcf	No	No	Yes*
CLIMATUBE® zip bow	d85d647a-e522-43bd-9fc0-5b27dd8ad7d4	No	No	Yes*
CLIMATUBE® basic		No	No	No
CLIMATUBE® protect		No	No	No
CLIMATUBE® flex	c8eedfc5-8624-423b-8fe1-72bc19b8f212	Yes	Yes	Yes*
CLIMATUBE® flex L	62fc074c-247e-4957-aeff-327f18cf604b	Yes	Yes	Yes*
CLIMATUBE® flex XT	983a68b1-0c18-4f4f-ba03-1875e57fed71	Yes	Yes	Yes*

Bitte kontaktieren Sie unseren Kundenservice für weitere Informationen.

